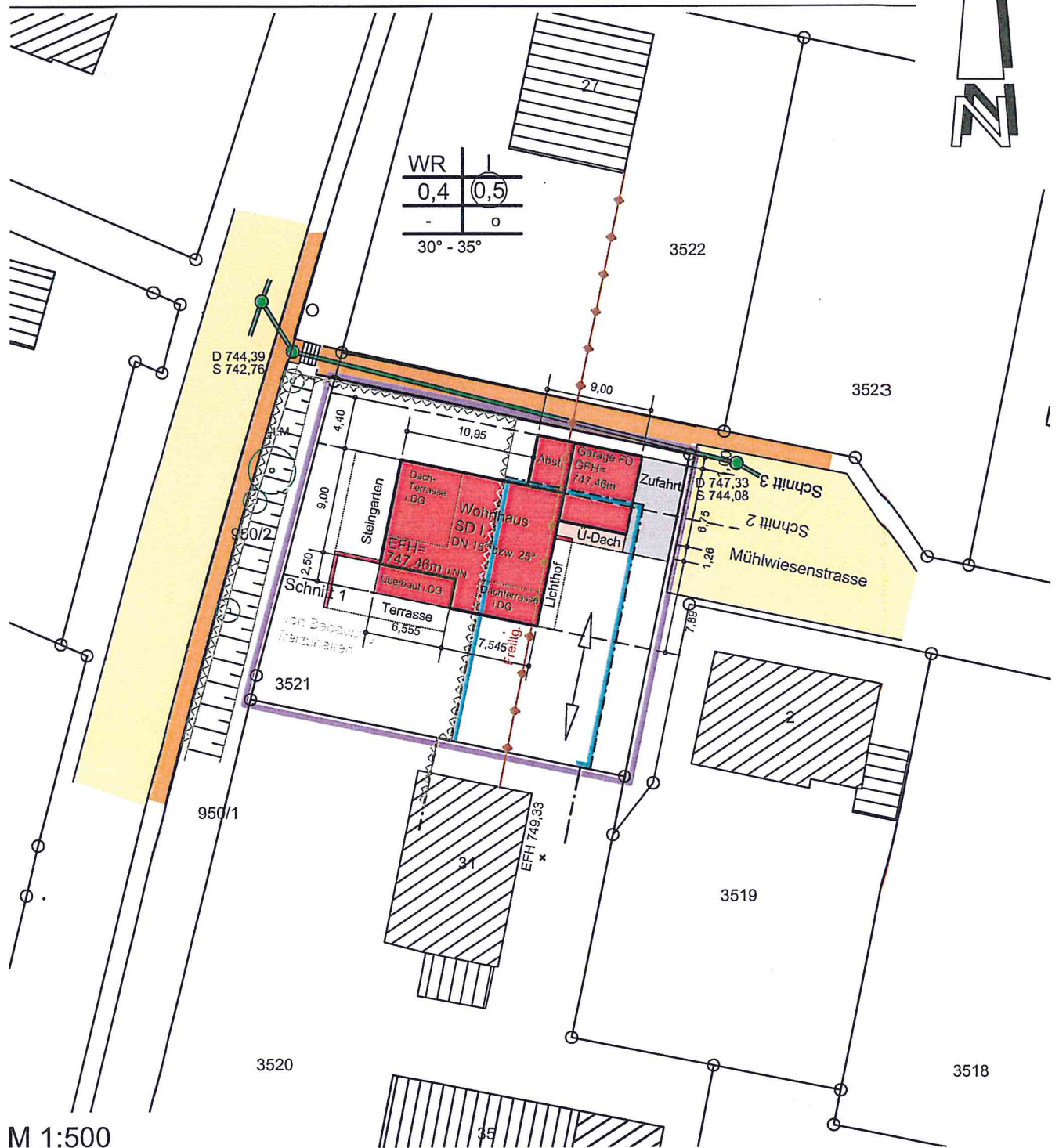


STADT/GEMEINDE: TUNINGEN
 GEMARKUNG: TUNINGEN
 LANDKREIS: SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

LAGEPLAN - zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



M 1:500

Etwaige unterirdische Versorgungsanlagen im Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
 Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Änderungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen!

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt.
 Der Sachverständige (§ 5 Abs. 3 LBOVVO)
 Siegfried Staubach Dipl. Ing. Vermessung
 Rottweil, den 26.10.2016